

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	10.04.2024	öffentlich - Beschluss

Straßenrechtliche Verfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 6 Lagepläne	

Beschlussvorschlag:

Die Straßenrechtlichen Verfahren gem. Vorlage der Verwaltung vom 18.03.2024 werden beschlossen.

Sachverhalt:

1. Weidenstraße

„Die Grundstücke Fl.Nrn. 505/323, 505/324 und 505/325 Gem. Stadeln werden als Ortsstraße **gewidmet** (Weidenstraße).“

(Eigene Feststellung. Die Fl.Nrn. sind im Bestandsverzeichnis nicht erfasst, d.h. Widmung ist nachzuholen.)

2. Flutbrücke

„Als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ wird die restliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1239/10 Gem. Fürth **gewidmet** (betrifft den Wegabschnitt ab der Weggabelung hinauf zur Flutbrücke).“

(Eigene Feststellung. Die Widmung des längst gebauten Wegabschnittes steht noch aus.)

3. Bäumenstraße

„Das bereits als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Grundstück Fl.Nr. 1468/104 Gem. Fürth erhält die **Widmungsbeschränkung** „Gehweg, Radfahrer frei“ (Weg zwischen den Anwesen Königstr. 106/110 zur Bäumenstraße).

(Feststellung im Zuge der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses. Die als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Fläche muss noch die Widmungsbeschränkung entsprechend der Verkehrsbedeutung erhalten.)

4. Junkersstraße

„Das bereits als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Grundstück Fl.Nr. 706/80 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 718/3 und 706/48 Gem. Unterfarnbach erhalten die **Widmungsbeschränkung** „Fußgängerverkehr“ (betrifft den Weg einschließlich der Treppenanlage von der Junkersstraße zur Mühlalstraße).

(Feststellung im Zuge der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses. Die als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Fläche muss noch die Widmungsbeschränkung entsprechend der Verkehrsbedeutung erhalten.)

5. Lupinenweg

„Die bereits als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 733/10 Gem. Burgfarnbach erhält die **Widmungsbeschränkung** „Gehweg“ (Weg entlang der Anwesen Hintere Str. 81-89 zur Kehre des Lupinenweges).

(Feststellung im Zuge der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses. Die als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmete Fläche muss noch die Widmungsbeschränkung entsprechend der Verkehrsbedeutung erhalten.)

6. Scherzerplatz

„Es **ist beabsichtigt** eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 755/6 Gem. Fürth (Scherzerplatz, Fläche mit ca. 46 m²) **einzuziehen**.“

(Die Fläche kann für eine benötigte Trafostation verkauft werden.)

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 18.03.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 10.04.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Straßenrechtlichen Verfahren gem. Vorlage der Verwaltung vom 18.03.2024 werden beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14